

ADFC - Dossier Leitfaden für Kommunen und Aktive



©ADFC_April

Finanzierung: Förderung des Radwegebbaus durch den Bund
Förderprogramme und Ansprechpartner

9. Februar 2021, Lebendes Dokument, Version 1.2

Finanzierung: Förderung des Radwegbaus durch den Bund

Wichtige Förderprogramme und Ansprechpartner

1. Hintergrund

Die Förderung des Radverkehrs erfolgt in Deutschland gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen. Der Bund schafft hierfür die grundlegenden Rahmenbedingungen, ist verantwortlich für den Bau und Erhalt von Radwegen an Bundesfernstraßen sowie die Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr. Darüber hinaus unterstützt er Länder und Kommunen durch mehrere Förderprogramme beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur (sowie bei nicht-investiven Maßnahmen). Die Bundesmittel für den Radverkehr umfassen konkrete Haushaltstitel sowie weitere Fördermittel. Für die konkrete Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen vor Ort sind grundsätzlich Länder, Kreise sowie Städte und Gemeinden zuständig.

Zentrale Säulen der investiven Radverkehrsförderung durch den Bund sind:

- Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur
- Förderung von Radschnellwegen der Länder und Kommunen
- Förderung investiver Modellvorhaben (Leuchtturm-Projekte) des Radverkehrs
- Förderung des touristischen Radfernwegenetzes („Radnetz Deutschland“)
- Errichtung von Radwegen an Bundesfernstraßen in Baulast des Bundes

2. Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur

Der Bund unterstützt die Kommunen beim Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur aktuell mit Finanzhilfen aus dem Klimaschutzprogramm 2030, insbesondere für das Sonderprogramm Stadt/Land sowie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 werden für den Radverkehr in den nächsten vier Jahren (2020-2023) zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro bereitgestellt. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 560 Mio. Euro stehen damit bis 2023 insgesamt rd. 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs durch das BMVI zur Verfügung. Das entspricht einer Verdreifachung der Radverkehrsmittel im Verkehrshaushalt des Bundes. Eine Verstetigung dieser Mittel bis 2030 ist geplant.

Hinzu kommen weitere Fördermittel, die das BMU für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bereitstellt.

Die Förderquoten für finanzschwache Kommunen in diesen Programmen sind besonders hoch.

2.1 BMVI: Förderung kommunaler Radinfrastruktur im Sonderprogramm Stadt/Land

Mit dem Sonderprogramm Stadt/Land stehen von 2020-2023 erstmals umfangreiche Finanzhilfen des Bundes (657 Mio. Euro) für die kommunale Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung, die vor Ort für den flächenhaften Ausbau sicherer komfortabler Radwegenetze eingesetzt werden können.

Dadurch soll die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden Radfahrender im Alltagsverkehr deutlich verbessert und bundesweit die Einrichtung sicherer und komfortabler Qualitätsradwegenetze vorangetrieben werden. Adressat des Sonderprogramms sind alle Kommunen.

Ziele des Sonderprogramms Stadt/Land sind eine deutliche Verlagerung von Kfz-Verkehren auf den Radverkehr, die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr sowie die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe in den Kommunen.

Die Mittel aus dem Sonderprogramm Stadt/Land werden speziell bereitgestellt für:

- flächendeckende, möglichst getrennte und sichere kommunale Radwegenetze
- Ausbau von Fahrradstraßen
- Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege
- Errichtung eigenständiger Radwege
- verkehrssicheren Umbau von Knotenpunkten
- Radwegebrücken oder –unterführungen, inkl. Beleuchtung und Wegweisung
- Verbesserungen für den Lastenradverkehr
- sichere und moderne Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Ausgereicht werden die Finanzhilfen durch die Bundesländer.

Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Hotline: 0221/5776-5499, E-Mail: SP-Stadt-Land@bag.bund.de,

Website: https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/Sonderprogramm_Stadt_und_Land_node.html

FAQ: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SuL_FAQ.pdf?__blob=publicationFile

Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vom 25. Januar 2021:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-sonderprogramm-stadt-und-land.pdf?__blob=publicationFile

Wichtig: Das Sonderprogramm umfasst (auch) schnell umzusetzende Maßnahmen für die Pandemie

Für umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen bei grundständigen Umbauten sind sowohl der Vierjahreszeitraum von 2020 bis 2023, als auch die darüber hinaus avisierte Förderung bis 2030 (sehr) knapp bemessen. Die Bundesregierung spricht daher im Klimaschutzprogramm 2030 völlig zu Recht statt nur vom Bau von der „Realisierung von Radverkehrsnetzen“ und setzt dabei ausdrücklich auf „Anordnung und Ausbau von Fahrradstraßen“ und „die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege“.

Das bedeutet: Umgewidmete Straßen und Kfz-Fahrspuren, die mit geringem Aufwand umgesetzt werden und mit einfachen Mitteln geschützt und gestaltet werden können, sind genau das Richtige und im Klimapaket vorgesehene, um schnelle Ergebnisse zu erreichen. Damit passen das Sonderprogramm Stadt/Land und seine bevorzugten Maßnahmen auch hervorragend in die Übergangsphase der SARS-CoV-2-Pandemie, auch wenn das im Herbst 2019 niemand wissen konnte. Sie bieten Kommunen jetzt die Chance, Maßnahmen in Radverkehrsnetz vorzuziehen, diese zunächst provisorisch auszuführen und auf diesem Wege die neue Radverkehrsinfrastruktur zu testen, die sie im nächsten Schritt mit den Fördermitteln aus dem Klimaprogramm des Bundes dauerhaft umsetzen können.

Weitere Details finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG).

2.2 BMU: Förderung kommunaler Radinfrastruktur als Klimaschutzmaßnahme über die Kommunalrichtlinie/NKI

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund investive Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsradverkehrs und zur Förderung nachhaltiger Mobilität in den Kommunen in den Quartieren.

Hauptziel dieses Förderprogramms und zwingende Fördervoraussetzung ist die Minderung und Vermeidung klimaschädlicher CO₂-Emissionen. Bisher wurden mit dieser Förderung 465 kommunale Radverkehrsprojekte im Zeitraum von 2013 -2019 gefördert, wofür der Bund rd. 170 Mio. Euro bereitstellte.¹

Zum 01.08.2020 wurden die NKI-Förderquoten im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise erhöht und für finanzschwache Kommunen auf bis zu 100 Prozent angehoben. Dies gilt zunächst bis Ende 2021.²

NKI-Mittel werden für folgende Radverkehrsmaßnahmen gewährt:

- Infrastrukturmaßnahmen für den fließender Radverkehr:
 - Errichtung neuer Radwege: Fahrradwege, Fahrradstraßen, Radschnellwege
 - Ergänzung vorhandener Radwegenetze (Lückenschluss): Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen, baulich angelegte Radwege
 - Umgestaltung bestehender Radverkehrswege für ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen
 - Umgestaltung von Knotenpunkten (z. B. durch Signalisierung) zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs
 - Einrichtung von Wegweisungssystemen

- Infrastrukturmaßnahmen für den ruhenden Radverkehr:
 - Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäuser sowie Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten mit mindestens 70 Fahrradstellplätzen
 - Errichtung von frei zugänglichen Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen oder an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr
 - Fahrradabstellanlagen als Teil verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

- Technische Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs
 - Hocheffiziente Beleuchtung für bestehende oder geförderte Radwege
 - technische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“ für den Rad- und Fußverkehr an Ampeln

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Antragsberechtigt sind: Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung (mind. 25%) und öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen.

Ansprechpartner ist der Projektträger Jülich (PtJ):

Beratungstelefon: 030 - 201 99-5 77, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, Website: <https://www.ptj.de>

Rechtsgrundlage ist die Kommunalrichtlinie (Stand vom 22.07.2020).³

Weitere Details finden Sie im Anhang.

¹ https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/NKI_Praesentation-2020_DE.pdf

² <https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

³ <https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie%20vom%2022.07.2020.pdf>

3. Förderung investiver Modellprojekte zur Weiterentwicklung des Radverkehrs

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Radverkehrs fördert der Bund mit zwei unterschiedlichen Programmen richtungsweisende investive Modellprojekte für den Radverkehr.

Mit beiden Förderprogrammen werden Modellprojekte mit Strahlkraft („Leuchtturm-Projekte“) gefördert, zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Situation des Radverkehrs vorangetrieben. Diese sollen ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit besitzen.

3.1 BMVI: Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs

Das BMVI fördert Modellvorhaben des Radverkehrs aus dem Verkehrsetat. Diese sollen über eine hohe Funktionalität verfügen und einen Mehrwert für den Radverkehr besitzen, wobei auch Aspekte der Raumgestaltung und Ästhetik von großer Bedeutung sind. Zudem sollen die Projekte „über Alleinstellungsmerkmale verfügen und über die Ortsgrenzen hinweg als Referenz für andere Maßnahmenträger zur Schaffung praktikabler und moderner Radinfrastruktur dienen.“⁴

Zum 01.08.2020 wurden die Förderquoten im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise erhöht und der Eigenanteil für Länder und Kommunen gesenkt. Finanzschwachen Kommunen kann eine Förderung von 100 Prozent gewährt werden. Dies gilt zunächst bis Ende 2021.⁵

Gefördert werden vom BMVI vorzugsweise investive Modellvorhaben:

- die einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten und/oder
- Maßnahmen, die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z.B. urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und –maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und dem Fußverkehr)
- die Erkenntnisgewinne für die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs bringen sowie „Modellcharakter haben und nicht nur einmalig oder lokal anwendbar sind.“

Dazu zählen beispielsweise: fahrradgerechte Kreuzungslösungen, aufwändige Brückenbauwerke und Unterführungen für den Radverkehr, innovative Fahrradparkhäuser oder die fahrradfreundliche Umgestaltung von Quartieren.

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die über die nötige fachliche Qualifikation verfügen, ausreichend Kapazität für die Durchführung haben sowie eine ausreichende Bonität besitzen.

Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Hotline: 0221/5776-5099, E-Mail: modellvorhaben-rad@bag.bund.de,

Website: https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/radverkehr_node.html

Rechtsgrundlage ist die „Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“.⁶

Weitere Details finden Sie im Anhang.

⁴ https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/foederprogramme-klimaschutz-2030.pdf?__blob=publicationFile

⁵

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Investive_Massnahmen/investiv_massnahmen_node.html

⁶

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/Foederrichtlinie_Rad_investiv.pdf?__blob=publicationFile

3.2 BMU: Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“

Das BMU fördert Modellvorhaben des Radverkehrs durch den Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Gefördert werden modellhafte, investive Projekte, die den Radverkehr in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren verbessern. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden. Durch ihren Vorbildcharakter sollen die Förderprojekte bundesweit zur Nachahmung anregen.

Ziel des Bundeswettbewerbs des BMU ist es, Treibhausgasemissionen einzusparen den Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung zu erhöhen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort zu leisten.

Die Modellhaftigkeit der Projekte soll sich auszeichnen durch

- einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen,
- erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen,
- eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb ist der Nachweis, wie und in welchem Umfang mit dem Modellprojekt der Radverkehrsanteil erhöht wird und welchen Beitrag das Projekt qualitativ und quantitativ für den Klimaschutz leistet (CO₂-Einsparpotenzial).

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die in der Lage sind, das Projekt fachkompetent und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und abzurechnen.

Nicht antragsberechtigt sind Bundesländer und deren Einrichtungen sowie landeseigene Gesellschaften, mit Ausnahme von Hochschulen.

Ansprechpartner ist der Projektträger Jülich (PtJ):

Beratungstelefon: 030 - 030 20199-3422, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, Website: <https://www.ptj.de>

Rechtsgrundlage ist die Kommunalrichtlinie (Stand vom 22.07.2020)⁷:

Der letzte Förderaufruf erfolgte am 22.07.2020.⁸

Weitere Details finden Sie im Anhang.

4. Förderung von Radschnellwegen der Länder und Kommunen

Der Bund unterstützt den Bau von Radschnellwegen der Länder und Kommunen mit Finanzhilfen und stellt dafür im Zeitraum von 2017-2030 pro Jahr 25 Mio. Euro im Verkehrshaushalt bereit. Weitere 73 Mio. Euro kommen bis 2023 aus dem Klimaschutzprogramms 2030 hinzu.

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die Mittel werden über die Bundesländer ausgereicht. Kommunen können diese in einem formlosen Förderantragsverfahren bei ihrer Landesverwaltung beantragen.

Ansprechpartner (für die Länder) ist das BMVI, Abt. Straßenbau, StB 11, MR Manfred Silvanus, Tel.: 0228 993005110, E-Mail: ref-stb11@bmvi.bund.de

Rechtsgrundlage ist die „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030“.⁹

Weitere Details finden Sie im Anhang.

⁷ <https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie%20vom%2022.07.2020.pdf>

⁸ https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/1260/live/lw_bekdoc/fa-klimaschutz-durch-radverkehr.pdf

5. Förderung des touristischen Radfernwegenetzes - „Radnetz Deutschland“

Das „Radnetz Deutschland“ ist eine Vision mit dem Ziel, deutschlandweit Premiumradrouten für den Fahrradtourismus auf etwa 12.000 Kilometern Länge zu etablieren, die in puncto Infrastruktur Zeichen setzen.

Für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ stellt der Bund bis 2023 Finanzzuschüsse in Höhe von 45 Mio. € vor allem an Länder und Kommunen bereit.

Ziel des BMVI ist es, mit diesem Förderprogramm „Deutschland zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus weiter zu entwickeln. Gefördert werden u. a. infrastrukturelle Maßnahmen für die Deutschland-Routen, die Digitalisierung des Radnetzes Deutschland sowie dessen Vermarktung.“

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Beratungstelefon: (0221) 5776-5599, E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de

Weitere Details finden Sie im Anhang.

6. Weitere Förderprogramme des Bundes mit Relevanz für den Radverkehr

Weitere Fördermöglichkeiten für die Kommunen zur Förderung des Radverkehrs bestehen über:

- Bike+Ride-Offensive des BMU¹⁰
- die Städtebauförderung des BMI.¹¹
- das Programm zur Förderung der städtischen Logistik des BMVI.¹²

7. Errichtung von Radwegen in Baulast des Bundes

In direkter Verantwortung des Bundes erfolgen folgende Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr:

- Bau und Erhalt von Radwegen an Bundesfernstraßen (BMVI):

Die Umsetzung erfolgt in der Auftragsverwaltung durch die Bundesländer. Im Bundeshaushalt stehen dafür jährlich rd. 100 Mio. Euro zur Verfügung.

- Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für die Fahrradnutzung (BMVI)

Damit Betriebswege an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr ausgebaut werden können, stellt der Bund jährlich ca. 1 Mio. Euro im Bundeshaushalt bereit und übernimmt 90 Prozent der Kosten für Projekte zum Radwegebau an Bundeswasserstraßen. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10%.

- Radwege auf Brücken von Autobahnen und Bundesfernstraßen (BMVI)

2020 tritt eine Änderung des Bundesfernstraßengesetzes in Kraft, die es dem Bund ermöglicht, Radwege auf Brücken von Bundesfernstraßen und Autobahnen zu errichten. Damit sollen insbesondere Radwege miteinander verbunden werden, die beiderseitig entlang von Flüssen verlaufen, wodurch Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur geschlossen werden. Der Bund übernimmt dafür 100% der Gesamtinvestitionen. Die Bedarfsanmeldung für diese Projekte erfolgt durch die Kommunen.

⁹ https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ <https://www.klimaschutz.de/bikeandride>

¹¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/vv-stbauf-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹² https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staedtische_Logistik/Foerderrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Anhang

Fördergegenstand	Förderprogramm	Zuständig	Antragsberechtigte	Bundeszuschüsse	Förderquote Bund
Kommunale Radverkehrsinfrastruktur	Stadt/Land	BMVI	Länder, Kommunen	657 Mio. € (2020-2023)	max. 75%, finanzschwache Kommunen 90%. <i>Bis 31.12.2021 gilt eine erhöhte Förderquote von bis zu 80 %.</i>
	Kommunalrichtlinie/ NKI	BMU	Kommunen, Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung (mind. 25%) öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen	Projektvolumen min. 10.000 €, max. 350.000 € abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt	max. 40%, finanzschwache Kommunen 60% --- <i>Bis 31.12.2021 gilt eine erhöhte Förderquote: max. 50%, für finanzschwache Kommunen 70%</i>
Modellprojekte	Modellvorhaben des Radverkehrs	BMVI	alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts	125 Mio. € (2019-2023)	max. 75%, für finanzschwache Kommunen 90 %
	Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“	BMU	alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Hochschulen	Projektvolumen ab 200.000 €, max. 20 Mio. €	max. 75 %, finanzschwache Kommunen 90% --- <i>Bis 31.12.2021 gilt eine erhöhte Förderquote von max. 80%, finanzschwache Kommunen 100%</i>
Radschnellwege		BMVI	Länder, Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)	25 Mio. €/Jahr (zusätzlich 73 Mio. € 2020-2023)	75 %, in begründeten Einzelfällen bis zu 90 %
Radfernwege	Radnetz Deutschland	BMVI	Länder, Kommunen	45 Mio. € (2020-2023)	?

Kontakt

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC) Bundesverband

Mohrenstraße 69

10117 Berlin

Telefon: 030-2091498-0

E-Mail: interessenvertretung@adfc.de

Web: www.adfc.de

Ansprechpartnerin

Angela Kohls, Abteilungsleiterin Verkehr und Interessenvertretung

Stand:

9. Februar 2021, Version 1.2